

Teltowmer Kreisblatt.

Geschenk
Mittwochs u. Sonnabends.

Aboonementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Zuschriften
in der Expedition Säuberer Ufer No
sowie
in sämtlichen Amtsgerichten
und den Agenturen im Lande.

No. 103.

Berlin, den 25. December 1875.

20. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 16. December 1875.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, welche meiner Kreisblattdokumentation vom 1. März d. J. — Kreisbl. Nr. 18. — ungeachtet noch mit Einreichung der Nachweisung über die Beschäftigung der irgendlichen Arbeiter in Fabriken im Rückstande sind werden hiermit an baldige Einsendung dieser Nachweisung erinnert.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Polizei-Verordnung,

betreffend das unbefugte Betreten des Schießplatzes der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Cummersdorf &c.

Da die Schießübungen auf dem Schießplatz der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Cummersdorf bereits am 15. d. M. beginnen, so verordnen wir auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung zum Schutze gegen die hieraus erwachenden Gefahren, was folgt:

§ 1. An den öffentlich bekannt gemachten Schießtagen ist das unbefugte Betreten des Schießplatzes der Königl. Artillerie-Prüfungs-Commission bei Cummersdorf, Kreis Teltow, und der ihm umgebenden Sicherheitsgürtel innerhalb der Umwallungen, Grenzgräben; gekreuzeten Grangewiesen, Wässern oder Warnungspfeilen unteragt.

§ 2. An den Schießtagen ist das Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben über den Schießplatz und die Sicherheitsgürtel nur auf den Wegen 1) von Rosse über Cummersdorf und Scharffenbrück nach Luckenwalde, 2) von Gut Alexanderhof nach Grotto, 3) von Sperenberg nach Scharffenbrück, 4) von Sperenberg nach Grotto, und nur dann gestattet, wenn die Barrieren geöffnet sind und die etwa ausgestellten Militärposten die Wege für passierbar erklären.

§ 3. Das unbefugte Betreten der Umwallungen und Grenzgräben der Sicherheitsgürtel, sowie der Schießstände, Kugeljänge, Sicherheitswälle und der sonstigen zum Schießplatz gehörigen Anlagen ist untersagt.

§ 4. Die unbefugte Vornahme von Veränderungen an Barrieren oder sonstigen Warnungszeichen ist verboten.

§ 5. Wer gegen die vorstehenden Vorschriften handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Potsdam, den 2. November 1875.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

die Schießübungen auf dem Schießplatz der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Cummersdorf betreffend.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizei-Verordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für den Monat Dezember die schußfreien Tage auf den 27., 28., 29. festgestellt sind. Alle übrigen Tage mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage sind Schießtage, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Königl. Militär-Behörde am Freitag jeder Woche an den Obersösterreicher zu Cummersdorf darüber eine Mitteilung zugehen läßt, ob an den Schießtagen der folgenden Woche auch wirklich Schießübungen stattfinden.

Wegen der widerrechtlichen Zueignung von verschossener Artillerie-Munition und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der Telegraphenleitungen wird auf die Bestimmungen in den §§ 291, 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 hierdurch noch besonders hingewiesen.

Potsdam, den 2. November 1875.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die schußfreien Tage auf dem Artillerie-Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1876.

Unter Bezugnahme auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. d. M. — Amtsblatt Seite 366 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatz der Königl. Artillerie-Prüfungs-Commission bei Cummersdorf für das Jahr 1876 wie folgt festgesetzt sind.

im Monat Januar.

der 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25., 26., 27., 28. und 31.,

im Monat Februar:

der 1., 2., 3., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 21., 22., 23., 28. und 29..

im Monat März.

der 1., 6., 8., 13., 14., 20., 22., 27. und 29..

im Monat April:

der 3., 5., 7., 10., 12., 14., 17., 19., 21., 24., 26. und 28..

im Monat Mai.

der 1., 3., 4., 8., 10., 12., 15., 17., 19., 22., 24., 26., 29. und 31..

im Monat Juni

der 7., 14., 19., 20. und 29..

im Monat Juli

der 5., 12., 19. und 26..

im Monat August:

der 2., 9., 16., 23. und 30..

im Monat September:

der 6., 11., 12., 21. und 27..

im Monat October:

der 2., 4., 9., 11., 16., 18., 23., 24. und 30..

im Monat November:

der 1., 6., 8., 15., 16., 20., 22., 27. und 28..

im Monat December:

der 4., 5., 6., 11., 12., 13., 18., 19., 20., 27., 28. und 29..

Potsdam, den 9. November 1875.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Verfolg der vorstehenden Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Potsdam, welche die beihilfenden Ortsvorstände noch besonders zur Kenntnis der Ortsangehörigen zu bringen haben, werden hiermit nachstehend die Vorschriften über die Bezeichnung der zu verfeuernden Langgeschosse und die Behandlung sämtlicher auf dem Schießplatz bei Cummersdorf aufgefundenen Hohlgeschosse mit dem Bemerkung veröffentlicht, daß das Finderlohn für das einzelne Geschosse je nach der Art desselben von 3 Pfennigen bis 11 Mark 55 Pfennigen festgestellt ist.

Ferner werden nachstehend die in der obigen Bekanntmachung angezogenen §§ 291, 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 wegen widerrechtlicher Zueignung der von der Artillerie verschossenen Munition und wegen Verlegung der Telegraphenleitungen noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Vorschrift.

Zur Bezeichnung der von der Artillerie-Prüfungs-Commission zu verfeuernden Langgeschosse und für die Behandlung sämtlicher, auf dem Artillerie-Schießplatz bei Cummersdorf aufgefundenen Hohlgeschosse aus gezogenen Geschützen.

1. Es erhalten Seitens der Artillerie-Prüfungs-Commission:

- alle zum Crepieren scharf geladenen Geschosse keine Bezeichnung;
- alle scharf geladenen Gußeisen-Geschosse ohne complete Bündvorrichtung auf dem Boden ein eingemeißeltes Viereck,
- alle blindgeladenen Geschosse einen eingemeißelten Pfahlstrich, wenn sie:

von Gußeisen auf der Bogen spitze,
von Hartguß auf dem Boden;

d) alle Geschosse, welche für spezielle Versuchs- zwecke noch besonders kennlich gemacht werden müssen, außerdem auf dem Boden ein für jeden Fall besonders zu bestimmendes Zeichen. Mit sämtlichen auf dem obengenannten Schießplatz aufgefundenen Hohlgeschossen aus gezogenen Geschützen ist in folgender Weise zu verfahren,

a) alle gußeisernen Geschosse, welche weder auf der Bogen spitze noch auf dem Boden ein Zeichen irgendwelcher Art deutlich erkennen lassen, sind als gefährlich zu betrachten.

Die Geschosse bleiben unberührt am Fundort liegen und werden dort nach der „Anweisung zum Unschädlichmachen blind gegangener geladener Granaten und Schrapnels der gezogenen Geschüze“ mit Dynamit sofort nach dem Aufinden gesprengt, und zwar von Seiten des Truppenteils resp. der Behörde, welche dieselben auffindet &c.

b) Alle übrigen Geschosse, also alle Hartgußgranaten, und alle gußeisernen Hohlgeschosse, welche auf der Bogen spitze einen Pfahlstrich, oder auf dem Boden irgend eine Bezeichnung deutlich erkennen lassen, sind als ungefährlich anzusehen. Dieselben sind aufzunehmen und in dem Zustande, in welchem sie aufgefunden worden sind an die mehrere Commission gegen Zahlung des entsprechenden Findegeldes abzuliefern.

Berlin, im Mai 1875.

§ 291.

Wer die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munition, oder wer Bleitügeln aus den Kugelfängen der Schießstände der Truppen sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

§ 317.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-Anstalten und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten die Benutzung der Anstalt verhindern oder stören.

Wider die Fremdwörter.

Unter diesem Titel ist unlängst eine kleine Schrift von Dr. Th. Mertens, Schuldirector zu Hannover, erschienen (Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung, 1871 50 S.), welche wir als eine sehr zeitgemäße und gar brennende Fragen behandelnde recht dringend der Beachtung und Verbreitung empfehlen möchten. Ihr Ertrag ist zudem für einen wohlthätigen Zweck bestimmt, dem man gleichzeitig durch den Ankauf dienre.

Das Schriftchen ist mit der Gründlichkeit des deutschen Schulmannes und Gelehrten, zugleich aber in einer auch für die weitesten Leserkreise geeigneten Weise geschrieben. Es wird gerade weiter häufig zu ihrer großen Überraschung die Auflage, wie weit wir in unserer Sprachverderbnis

kommen und vor welchen Fährlichkeiten und Abgründen wir bereits angelangt sind. Den Gelehrten von Fach wird die große Belesenheit, die wissenschaftliche Art der Forschung, die Gediegenheit der Vorlesungen und so manche seine Bemerkung des Verfassers anzenehm berühren.

Welchen, ein vaterländisches Herz im Busen tragenden Mann hätte die Fremdwörterfrage nicht schon beschäftigt, zumal denjenigen, der da weiß von welchem Einfluß die Reinerhaltung der Muttersprache auf die Reinerhaltung auch der ganzen Eigenart des Volkes, vaterländischer Sitte und edlen Selbstbewußtseins, ja auf die Unabhängigkeit eines ganzen Volkes ist. Und davon abgesehen, muß nicht jedem guten Deutschen der Sinn in die Adern steigen wenn er hört, wenn er jetzt noch hört, daß seine edle reich, kräftige Sprache verhunzt wird durch ganz unnöthige, häufig geschmacklose oder gar fälschlich gebrauchte Fremdwörter, von denen die meisten den Franzosen abgeborgt sind. Wir brauchen doch von den Franzosen nicht zu borgen, und es ist eine Schande für uns, wenn wir's dennnoch thun. Wir haben Thaten ohne und gegen die Franzosen aufzuweisen, da wollen wir jetzt wahrlich aufhören, ihre Worte nachzuäffen. Wir finden die Aufsteigenden, sie sind im Aufsteigen und Verfall. Mögen sie uns, wenn's ihnen beliebt nicht aber wir sie nachahmen. Selbst ist der Mann dürfen und sollen wir jetzt jagen und nach den mächtigen Aenderungen der neuesten Geschichte auch den alten "Bediententest" (S. 28) der Fremdwörter von uns werfen!

Es ist unsere Pflicht sagt Mertens auf S. 7, wider das Überhandnehmen der Fremdwörter im Deutschen zu kämpfen. Diese Fremdlinge in unserer Sprache (S. 6) müßten ausgewiesen werden gerade so unbarmherzig ausgewiesen werden, wie die Franzosen in den Jahren 1870 bis 71 Hunderttausende von Deutschen über die Grenze gewiesen haben, etwa auch mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen.

Die Thatatthe, daß es in unserer Sprache von Fremdwörtern, namentlich solchen, welche dem Französischen entnommen sind, wahrhaft wimmelt, wird Niemand leugnen. Wohin man hört, in das Gespräch welcher Kreise auch, und wohin man lesend sieht, kann man sich davon überzeugen. Ganz ohne Fremdwörter wird und soll allerdings keine Sprache unserer Zeit, dieser Zeit des lebhaftesten Völkerverkehrs sein, eben so wenig wie irgend ein Volk unserer Zeit ohne fremdländische Sachen, deren Austausch der Austausch auch von Wörtern und sprachlichen Wendungen folgt (vgl. Mertens S. 8). Auch wird kein Vernünftiger etwa einen Vernichtungskrieg gegen längst in die Muttersprache eingebürgerte Fremdwörter die eigentlichen Lehnswörter, eröffnen wollen, bei denen keine Spur der Fremdheit mehr vorhanden ist — oder die Demand-Wörter wie z. B. Bürsch, Segen, Arm, Pfeife aus der deutschen Sprache entfernen wollen, weil sie in der That ursprünglich aus einer anderen stammen? Gewiß nicht! So wenig wie der ingose Wörter wie bouteille, fauteil, boulevard, ouac aus seiner Sprache wird ausstehen wollen, leicht sie in der That aus dem Deutschen stammen.

Aber jenes ganz mäßige und zugleich ganz unzige Überhandnehmen der Fremdwörter in unserer schönen, edlen reichen Sprache welchem Überhandnehmen nothwendig endlich entgegen gearbeitet werden muß, wird, wie gesagt, Niemand leugnen können. Während, heißt es bei Mertens (S. 15 ff.) andere Sprachen Vereinzelt, Nöthiges hier und da an passenden Orten verwenden, hat sich über uns eine wahre Sündfluth, eine betäubende Moschuswolke von ganz willkürlichen und überflüssigen Fremdwörtern ergossen und unsere Sprache fast schon zu einer Mischsprache wie das Englische oder das Türkische gemacht. Leugnen kann das nur ein ganz Unaufmerksamer; oder wer nicht sehen will, der höre das erste beste Gespräch an, zumal unter Gebildeten und Gelehrten; man nehme das erste beste wissenschaftliche Werk die erste beste Zeitung zur Hand und prüfe. Oder man unterstreiche die Fremdwörter darin mit Rotstift und läble. In manchen Stellen sind mehr als die Hälfte Fremdwörter, in manchen alle, außer den Fürwörtern. Oder man übersehe solche Stellen in die fremde Sprache und gebe umgekehrt, die Fremdwörter durch deutsche. In welcher andern Sprache wäre solch ein Missmaß erhört? Oder man versuche seitenslange Abhandlungen mit möglichster Weitsichtlassung deutlicher Wörter wenigstens der Begriffswörter zu schreiben, und man wird finden, daß das anherordentlich leicht ist, viel leichter als eine größere Arbeit frei von allen Fremdwörtern. Solche ein Gläverat über die Disentisischen Materialien oder Conventuren; auch für den einzirkelsten Patrioten ist ein Skeptiker eine evidente Demonstration ein welch kolossal embrass deyrter Fremdwörter unsere usuelle Ter-

minologie als integritende Elemente involviert und wie sehr vor Decennien jenes ephemere Phänomen unseres literarischen Horizonts, der exzentrische Campe, mit seinen puristischen Bellifanten und Absurditäten aktivte, und seine Experimente kaum momentan tout soit peu réussir konnten wenn er der respectablen Dame Germania die Perrücke derangirte und ihr die Frisur teutonischer coiffure wollte. Alle stilistischen Autoritäten, alle publicistischen Sommitäten, alle poetischen und prosaischen Celebritäten und Capacitäten, die haute volée der Salons selbst die nationalen Ultrazermanen verboreccerten diese Tendenz, als unpractische Aktionen, realisten dagegen mit historischen und grammatischen Argumenten, mit kauftischer Satire und militärischer Persiflage und emancipierten sich von der Utopie wenigstens zu einem lingüistischen Zustimiliu als Basis und ferment universeller kosmopolitischer Versatilität.

Oder man befrage über die Menge der Fremdwörterbücher, deren wir viele haben. Weber "Hesje", populär, enthalten 14,000, Leo bietet 80,000, Richter in Hamburg verspricht jetzt 100,000 Erklärungen. Und doch beläuft sich der Wertvorrath einer ganzen Sprache nur auf 40 bis 50,000. Also ganze Sprachen muß das Deutsche sehr verschlucht haben.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtsverhandlungen.

Nicht nur unter den Mitgliedern der höheren G. -burts- und Geld-Aristokratie sind die Freunde des edlen Sport zu suchen, auch die werte Kunst der Wäscher & Göpner zählt unter ihren Mitgliedern eine nicht geringe Zahl von Freunden des minder edlen Wettsfahrens wozu die Chaussee als Arena dienen muß. Eine solche Wettsfahrt fand auch am 23. Juni d. J. daselbst zwischen den Wäschern Brunnert und Göreck statt. Göreck war sehr stolz auf seinen Schimmel und glaubte derselbe könne besser laufen als die beiden Brauen des Brunnert. Letzterer fuhr auf dem Sommerwege und Göreck auf der Chaussee. Sie kuhren mit einander Wette, aber so unglücklich, daß Göreck in den Wagen des Brunnert hineinfuhr wodurch der Wagen des ersten gegen eine Birkle und durch den Stoß die Schwiegermutter desselben, die Witwe Ahle, herabgeschleudert wurde und beide Arme brach. Sie ist zwar wieder hergestellt, jedoch ist die Bruchbarkeit der Arme bekränkt und die alte Frau ein Krüppel. Gegen Brunnert ist daher ein Anklage gegen Körperverletzung erheben worden. Der Angeklagte will keine Schuld an dem Unfall haben schiebt dieselbe vielmehr auf Göreck. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt indessen die Anklage für erwiesen und beantragte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen zu erkennen. Der Gerichtshof aber in Erwägung, daß Göreck durch sein unzeitiges Vorfahren Veranlassung zu dem Vorfall gegeben erkannte nur auf 75 Mark Geldstrafe oder eine Woche Gefängnis.

Daz selbst Bekleidungsstücke eines Mausfallenbändlers (Drathbinders) noch die Habgut eines biederen Polen reizen können ist gewiß etwas Unerhörtes und dennoch ließ sich der polnische Arbeiter Sekol hinrichten an solchem in Schöneberg einen Diebstahl zu begehen. Auf das sofort von dem Bestohlenen erhobene Lamento wurde die Verfolgung des Diebs von dem Amtsvoirsteher feurig betrieben und gelang es auch bald, seiner habhaft zu werden und ihm das gestohlene Gut wieder abzunehmen. Sekol war unter diesen Umständen des Diebstahls geständig und erhielt als Geh. für diesen 14 Tage Gefängnis, von denen indessen auf den erlittenen Untersuchungshaft eine Woche als verbüßt angerechnet wurde.

Ein grausiger mit entzündlicher Seelenruhe verfüchter Doppelmord bildete den Gegenstand der letzten Verhandlung der australischen Kreisschwurgerichtsleitung.

In der zu Reinickendorf gehörigen Telemark liegt an der nach Ziegel führenden Chaussee ein kleines Häuschen, das einzlig, in der Länge nur 30, in der Tiefe 20 Fuß hat. Hinter demselben befindet sich ein kleines Stallgebäude; das ganze Gebäude ist von einem Garten umzogen der wiederum durch eine Hecke umfriedigt wird. Das Häuschen steht deshalb etwa 15 Schritte von der Chaussee ab. Das nächste Nachbargebäude in der Richtung von Berlin befindet sich etwa 100 Schritte in der Richtung nach Ziegel etwa 60 Schritte entfernt.

Das kleine Gebäude bewohnten die Eigentümer desselben, zwei alte, kinderlose Leute, der Hubermann Christian Neumann und seine Ehefrau Auguste. Das brave fleißige Ehepaar hatte wie man zu sagen pflegt mit Nichts angefangen, und die Stätte, auf der sie sich jetzt angesiedelt hatten war ihr Eigentum. Das Häuschen hatten sie sich selbst gebaut; allerdings war die Möglichkeit auf die Aufprüfung der allerstrengsten Bescheidenheit berechnet, denn das Haus enthielt außer einem Bett nur eine Küche und ein Wohnzimmer, letzteres nahm den größeren Raum ein. Die Neumann'schen Eheleute bestellten den Garten und bewirtschafteten außerdem noch fünf Morgen Land. Dazu genügten die vier Arme des trotz seiner 55 resp. 64 Jahre noch arbeitsfähigen Ehepaars, so wie ein Pferd. Letzteres wurde in den Tagen wo es für das Pferd nichts zu thun gab, in den Wagen gespannt und Christian Neumann brachte seinen Saard nach Berlin zum Postamt in den Straßen. Sie guten Leute lebten sehr einfach und legten manches Vorwerben des sauer erworbenen Geldes bei Seite. Sie standen an der Schwelle des Ziegels, nach dem sie beide unermüdlich geirte, nämlich die 200 Thlr., die noch hypothekarisch auf dem Grundstück lagen,

abzahlten sich dann eine Kuh kaufen und zum Zeichen, daß sie ganz schuldenfrei Leute seien bessere Kleider beschaffen zu können.

In der ganzen Umgegend wußte man übrigens, daß die arbeitsamen, mäßigen Leute etwas erwartet haben mühten. Es war zu Beginn des Septembers d. J. und ein Theil der Gartenerie eingebrochen. Um den Spalterwin gegen die Hände zu rütteln hatte Christian Neumann seine beiden Hunde direkt bei den Wässern an die Seite gelegt. Das Haus war überdies in ihrer Sorge als ehemals verwaist. Frau Neumann hatte sich kurz vorher von unzähligen Personen eines Abends Steinwölfe erhalten und seit dies in Bezugpunkt dachten die alten Leute mehr an ihre persönliche Sicherheit. Der Siegel wurde deshalb Abends stets vor die Haustür geschnitten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein alter Schwindel, der leider noch immer besteht. In Folge eines seit mehreren Tagen in der "Vossischen Zeitung" enthaltenen Anserats 600 Thlr. werben von einem hier ansässigen feinen Herrn bis zum 1. Januar f. J. gegen dreifaches Unterpfand und 200 Thlr. Zinsen unter strenger Diskretion und von nur reellen Privatleuten zu leihen gesucht. Gesl. Adressen unter S. A. 9029 befördert" sc. gaben die R. schen Eheleute ihre Adresse unter der bezeichneten Chiſſe ab und es erschien bei denselben am anderen Tage ein elegant gekleideter Herr mit dem Vorbehalt, daß er sich in momentaner Geldverlegenheit befände und ein Darlehn von 600 Thlr. suche, wofür er diverse Schmuckstücke mit zahlreichen Brillanten und Steinen besetzt und eine goldene Remontoiruhr, im angeblichen Gesamtwert von 5400 Mark als Unterpfand zu depouiren willens sei. Außerdem erklärte sich derselbe bereit, einen Schuldchein über 2400 Mk. auszustellen, mit der Bedingung diese Summe am 1. Januar 1876 zurückzuzahlen. Ferner sollten, falls er nicht pünktlich das Geld zurückzustatten würde, die Darleihen Eigentümer der Schmuckstücke werden. Diese verlockenden Bedingungen veranlaßten die R. schen Eheleute, nachdem der Herr wiederholte versichert hatte, daß die Brillanten und Steine echt und die Sachen einen dreimal höheren Werth als das Darlehn hätten, das Letztere herzugeben. Eine Nachfrage beim Juwelier ergab jedoch, daß sowohl die Brillanten als die Steine unrecht und völlig wertlos waren ebenso war der Herr in der von ihm angegebenen Wohnung nicht einzutreffen. Da dieses Blatt fortwährend in der "Vossischen Zeitung" enthalten war, so hatte man es augenscheinlich hier mit einem Schwindler zu thun, der diese Beträgereien gewerbsmäßig betreibt; und um darüber Gewissheit zu erhalten wurde eine fingirte Adresse abgegeben, die denn auch den Erfolg hatte, daß der Schwindler, ein bereits wegen Diebstahls und Betrugs bestrafter hiesiger Kaufmann erschien und bei dieser Gelegenheit gleiche Bedingungen proponierte und ganz ähnliche Schmuckstücke als Unterpfand offerierte. Derselbe wurde sofort in Haft genommen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der deutschen Armee wird fortwährend den neuesten Erfahrungen entsprechend vervollkommen. Vor allen Dingen sollen jetzt die erforderlichen Arbeiten zur Einführung der deutschen Einheitspatrone vorgenommen werden. In der dairischen Staatsgewehrfabrik haben mit der dementsprechenden Atpirung der Werder Gewehre begonnen worden. Ferner werden im Laufe des nächsten Jahres die deutschen Dragoner- und Husarenregimenter als Ersatz für den Chassepot-Carabiner den auf der Schießschule zu Spandau mit umfassenden Versuchen erprobten Carabiner M 71 erhalten. Mit Vollendung dieser Maßregeln würde dann eine zum allgemeinen Gebrauche der deutschen Einheitspatrone geeignete Bewaffnung fast vollständig durchgeführt sein, was unbedingt die Wehrhaftigkeit der deutschen Heere bedeutend steigern muß.

Gefährliches Spielzeug. Gegenwärtig kommt vielfach eine niedliche Kinderpetroleumlampe im Handel vor, deren Ankauf wir jedoch entschieden widerrathen müssen, da nicht immer die nötige Vorsicht bei dem Spiel der Kinder zu beobachten sein dürfte. So explodierte kürzlich eine solche Lampe in einer Gesellschaft kleiner Mädchen und entzündete die Kleider einzelner. Glücklicherweise war sofort Hilfe bei der Hand doch trug immerhin eines der Mädchen nicht unbedeutende Brandwunden an den Händen davon.

Gegen den neuesten Frauenhymnus. Die Frage, wie von Seiten der Schule der Thierquälerei, dem Baumfrevel und der Beschädigung oder Verstörung von Denkmälern mit Erfolg entgegen zu arbeiten sei, bildete auf einigen der letzten Kreis-Lehrerconferenzen den Gegenstand lebhafster Discussion. Es wurde dabei allgemein anerkannt, daß gerade von Seiten der Landeslehrer mit aller Kraft und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu jtreiben sei diesem Unwesen nach Möglichkeit zu wehren. Es wurde hierbei auch gleichzeitig auf das moderne Tragen ausgestopfter kleiner Bösel auf Damenhäuten hingewiesen. Die

Thierchen werden zu Tausenden gefangen, getötet und nach England gesendet, um dort ausgetopft zu werden und von da als Luxusartikel in alle Welt zu wandern. Da diese Singvögel im Sommer den raupenbedrohten Obst- und Waldbäumen Schutz gewähren, so dürfte es sich für den Thierschutzverein empfehlen, seine Agitation diesem Punkte zuzuwenden.

X Höhlenbewohner. Eine Arzahl von siebenzig polnischen Erdarbeitern die bei dem Bau der Weichauer Bahn in der Gegend des Wannsees beschäftigt sind, haben sich dort für die Zeit des Baues in Erdhöhlen häuslich eingerichtet. Sie haben dem strengen Frost Trotz geboten während der Kälte ihr Daheim nicht verlassen und erfreuen sich trotzdem der besten Gesundheit. Sie halten in ihrer "Colonia" auch Ordnung, haben ihre selbstgewählten Leiteten, deren sie willig gehorchen und sind fleißige und ruhige Menschen, die bisher zu Klagen keine Veranlassung gegeben haben. Ihre Höhlen sind mit Erde gedeckt, sie schlafen zu Drei und Vieren in einer solchen, deren Eingang zur Nachtzeit mit Reißig gegen das Eindringen der Luft geschützt wird.

X Eine Flugmaschine. In Chatham fanden vor einigen Tagen Versuche mit der von dem Luftschiffer Simmonds erfundenen Flugmaschine statt um zu ermitteln, ob sich dieselbe für militärische Zwecke eignen dürfte. Der Apparat der so konstruiert ist um sich blos mittelst des Windes zu erheben und mehrere Personen mitzunehmen, hat ungefähr die Form eines riesigen Regenschirms und wiegt etwa einen Centner. Die Versuche mißliefen indes vielleicht wegen des ungenügenden Windes gänzlich. Die Maschine hatte kaum eine Höhe von 100 Fuß erreicht, als sie mit großem Krachen zur Erde stürzte und theilweise zerbrach. Die Experimente sollen indes wieder aufgenommen werden, sobald die Maschine repariert ist, da Mr. Simmonds sanguinische Hoffnungen auf den Erfolg seiner Erfindung fest.

X Etwas von Sibirien. Der Admiral Posset, der Sibirien mehrere Male, zuletzt mit dem Großfürsten Alexei bereist hat macht in der Zeitung Sibir darauf aufmerksam, daß es nicht mehr zeitgemäß sei, Sibirien, ein gewaltiges Land von 2¹/2 fachem Umfang des europäischen Russlands, ein Land mit noch längst nicht erforschten und gewürdigten Reichthümern, mit dem verbrecherischen Abhub einer Bevölkerung von 70 Millionen zu überschwemmen. Sibirien ist nicht mehr dasselbe Land, das es war, als es zur Verbrecherkolonie gemacht wurde. Damals schloß es mit Kamtschatka und dem Ochotskischen Meer ab, war fast nur von wilden und nomadisirenden Völkern bewohnt; hinter ihm lag der wüste und öde Stille Ocean, und Sibirien selbst galt als ein wüstes Land. Jetzt aber, wo Russland durch den Erwerb des Amurgebietes an den Stille Ocean vorgedrungen ist, der sich immer mehr und mehr in ein zweites Mittelmeer verwandelt, wo China und Japan aus dem Jahrhunderte langen Schlaf erwachen und sich rasch entwickeln, ist es Zeit, Sibirien den niederrückenden Stempel des "Verbrecher-Landes" zu nehmen und es in neue, der Fortentwicklung günstige Verhältnisse zu stellen. Die Verbrecher, die seit zwei Jahrhunderten hingesandt werden, üben einen zerstörenden Einfluß auf die Bevölkerung aus. Die Verhickung ist die Wurzel aller Klagen der Administration, des Mangels an nützlichen und verwendbaren Arbeitern. Die Regierung besetzt bei Verschickung zur Zwangsarbeit einen doppelten Zweck: die Strafe und die Besserung des Verbrechers. Der Strafzweck wird erfüllt, die Strafe ist sogar entsetzlich schwer. Aber der Besserungszweck bleibt gänzlich unerfüllt, so lange das leidige System beibehalten wird. Schon die lange Reihe in der Gesellschaft von Verbrechern nimmt dem Beifrauen den letzten Rest seelischen Gefühls und verwildert ihn gänzlich. Auch die Wohnungsräume, die Lebensart, die Arbeit können keinen guten Einfluß auf den Verbrechern haben. Die Zwangsarbeiter finden meistens in den Goldwäschereien

Verwendung, da die Silberbergwerke fast ganz eingegangen sind. Admiral Posset hat die u. k. k. polnischen Wäschereien besucht wo 200 Verbrecher arbeiten sollten. Von den 2000 lagen 200 am Scorbut stark im Lazareth, 300 waren entflohen. Die Arbeiten wurden langsam, faul und verdrossen ausgeführt. Alle Gefängnisse in Ost- und Westsibirien sind mit Verbrechern, Straflingen, eingefangenen Flüchtlingen und Angeklagten vollgepropst. Letztere erwarten ihren Urtheilspruch oft Jahre lang und verlassen das Gefängnis nur als total verderbte Menschen. Um der systematischen Corruption Sibiriens ein Ende zu machen, bleibt nichts übrig, als das Straffsystem zu ändern, wie ja auch England aus Mitleid auf seine Colonien die Deportation aufgegeben hat. Leider bemerkt der Sibir dazu, erfahre er aus guter Quelle, daß die administrative Reorganisation Sibiriens wegen finanzieller und anderer Erwägungen auf unbestimmte, wohl auf lange Zeit verschoben sei. (S. 3.)

Künftiger re. für die erlaubten Wissenschaften; die Technologen Egerth, Eriksen, Fairbairn, Flachat; Frau Erhart, Fichter Körster, Horne a. a. der Welt der Biologie; Großindustriele wie Faber, Farina, Klinich re. — alle diese Namen sind nur herausgegriffen. Beispiele aus dem Vorrat neuer Biographien welche uns unter Wahrung ganz bestimmter Geschäftspunkte fortgesetzt geben werden.

Rüchthaltloses Lob verdient die Behandlung medicinischer und physiologischer Materien in den Artikeln "Ernährung", "Fleisch", "Fieber", "Gastricoterapie", "Epidemie" re. in der wissenschaftlichen Botanik sind "Ernährung der Pflanzen", "Karn". Flechten gründlich und geschmackvoll illustriert Arbeiten. Die Geologie bietet in den Artikeln "Erdbeben", "Erratische Formationen" re. aus der Feder des verstorbenen Dr. Vogelsang, d. r. auch den geologischen Theil des Artikels "Europa" neu geschrieben hat, interessantes. Sein Nachfolger Dr. Brauns in Halle, führt sich ein durch "Geologisch. Formationen" welche von einer graphischen Darstellung geologischer Profile begleitet sind.

Der Verfasser (Dr. Klein) des Artikels "Feuerkugeln" (Volden) berichtet einen Gegenstand der neuerdings sogar in einem der wunderbaren Romane de Berne's übergegangen ist; auch das Articleleben "Flaschenpost" (Dr. von Bogislawski in Berlin) ist trop eines geringen Umsatzes interessant genug und behandelt etwas für die meisten Leser wohl durchaus Neues.

Die Technologie hat in den Wiener Professoren Radlinger und Hauptlehrer zwei neuen Mitarbeiter von Nutzen erhalten; der Fachmann wird auch die Acquitation des Dr. Lenbeck, welcher über Glas- und Glashübereitung eingehend berichtet, zu schwärzen wissen. Einige Artikel a. o. dem Gebiet der Kunst industriis wurden von Bruno Bucher in Wien bearbeitet.

In den Artikeln über das Herstwesen von Forstmeister Bernhard in Reutstodt-Eberswalde ist Übersichtlichkeit und Klarheit zu erblicken.

Im G. d. der Volkswirthschaft treffen wir auf Artikel von der größten Wichtigkeit. Wenn für dergleichen Aufgaben Autoren wie Prof. Klostermann in Bonn, der die Erfindungspatente behandelt, herangezogen werden so darf man von vorausbereit verachtet sein das Beste zu erhalten. Dr. Landgraf in Stuttgart bearbeitet "Gefüllen" und "Gefüllswirthschaft" und behandelt außer dem eine seiner Spezialitäten in dem Artikel "Fabrikzeichen"; Dr. Alx. in München eingehend das Fabrikwesen und die "Fabrikzeichen"; A. von Stodnitz de Bering hat "Fabrik und Gewerbeprüfung" Erprobation runden ausführliche Veröffentlichung. Ebensso weiß für Feuerlöschwesen „Feuerversicherung“, „Fischerei“ u. a. das Mitarbeiterzeichniss Fachmänner von speziellem Nutzen auf.

Ein verdienstlicher Artikel ist der über die englische Literaturgeschichte, dem sich St. Gatschberger, der Verfasser des bekannten Handbuchs, gewidmet hat. Den Roschlett über die einflussreichen englischen Philanthropen verdanken wir Robert Zimmerman. "Englische Sprache" liegt neu bearbeitet von Dr. Wulff in Leipzig vor; "Erziehung" lieferte der berühmte Deutscher Pädagog Stoy.

Den militärischen Artikeln merkt man an, daß sie aus sehr guter Quelle stammen; vermutlich versteckt sich hinter dem Preudonym des Bearbeiters ein Militär höher Ranges. Der Artikel über "Festungsbau" ist reich an zweckmäßig illustrierte dem Artikel "Festungskrieg" ist ein instruktiver Plan der Belagerung von Straßburg beigegeben.

Unter den Illustrationen ist es ein Vorzug namentlich der technologischen Tafeln daß dieselben, obgleich sie einen integrierten Theil des Textes bilden doch wo es irgend zu ermöglichen war etwas Garzes und in sich Selbständiges vorstellen z. B. "Elektrische Lautwerke und Uhren", "Elektromagnetische Kraftmaschinen", "Elektrismaschinen", "Künstliche Fischzucht". In dem schönen Blatt "Gärtenpflanzen" werden die Abbildungen der Myopflanzen vorzugsweise deren Korrektheit der Ausführung alles Darstellungen übertrifft. Die Pflanz- und Sprachenkarte von Europa ist die passendste Ergänzung des Artikels. Für die geschmackvolle Tafel "Flaggen" in Banddruck müssen wir informieren, daß sie die Tafel in Bezug auf die Richtigkeit der Masse und Farben, im Gegensatz zu allen anderen ähnlichen Blättern, genau nach amtlichen Mittheilungen angeführt worden ist. In dem Blatt "Hirsterne" ist, abweichend von allen gewohnten Darstellungsweisen, ein wirklich brauchbares Orientierungsmittel über den nördlichen Sternenhimmel gegeben.

Im Ganzen hat der siebte Band 27 Illustrations- und Kartenbeilagen, und 88 Figuren sind im Text abgedruckt — eine ebensee reiche und glänzende, als auch nützliche Ausstattung.

Wenn je ein populär-medizinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat so ist es das berühmte Buch Dr. Kirby's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Ausfliegungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Krank und darunter viele, welche angeblichrettungslos verlorene Heilung und dauernde Hilfe. Wie halten es daher für unsere Pflicht, alle Leute auf dies nur 1 Mark kostende und in fast allen Buchhandlungen vorräthige Werk aufmerksam zu machen.

Bestirende Rechnungen für das Dom. Schönw., sowie persönliche erlaubt bis zum 1. Januar 1876 einzureichen, da ich den 2. Januar Schönw.

Dom. Schönw., den 15. Dezember 1875.
Die Verwaltung
Bittner.

Ackerverpachung!

Von meinen in Gleisdorf am Bahnhof belegenen Ländereien sind circa 10 Hektaren, welche der Salzburgerer Zob. Marienfeld, bisher in Pacht hatte, anderweitig verpachtet. B. Meier, Leipzigerstr. Nr. 126 Berlin.

Dem Vorstande des Teltower Bürger-Vereins wird dringend empfohlen, doch ja vor dem 30. d. Ms. das Vereins-Statut noch reich eingehend zu studiren, und seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf § 1 zu richten.

Dieses wegen Verminderung von Angerissen.

Ein wohlmeinender Rathgeber

Die staatlich konzessionierte

M b d e c e r e i

von B. Zettler, Brüder Chaussee, empfiehlt sich den Herten Viehbesitzer zum Anlaufe jeder und zu den Herten Pferde, Kram und Durchein Wiedorf. Brüder Chaussee und Steinmetzbrüder. Sicherheit, daß vom Badner Wenzel zu Nippdorf das Wdenbergschen politisch untersagt ist.

Eine sichere und gute Kapitalanlage.

3000 Thaler werden zu 6% hinter 6000 Thaler bei 16,800 Rentenfeste auf eine solide höchst elegante vor drei Jahren erbaute Villa nebst großem Garten in bester Lage am Anhalt.-Bahnhof gelegen auf 1 oder 2 Jahre genutzt.

Adressen hält man unter B. W. an die Postexpedition Lichtenfelde zu senden.

Dr. Lenz,
in Potsdam, Mauerstraße 35.
Special-Art für Kinder und Frauenarbeiten,
auch für Geschlechtskrankheiten.

Anforderung an alle Dienstleistungen, welche durch den im März 1873 öffentlich gewordenen Franz Schramm aus Silbersee-Tempel, Schwiegerohn des Gastwirth Küdler sen. in Glasow, benachtheilt sind, da anzunehmen ist, daß seine Helfer, Helfer den ganzen Raum noch hinter sich haben sich bei mir zu melden um geeignete Schritte gegen letztere zu thun.

G. Beck, Lindenstr. 68.
Preuss. Loose.
150 Marienstr.
Carl Hahn Berlin
Strasse 30.

Berlin W., den 12. December 1875.

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Queensland. Nach Queensland in Australien können vom 1. Januar 1876 ab durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Der Absender hat darin den Betrag unter Abänderung des betreffenden Vordrucks in Englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Marktwährung erfolgt durch die Auslieferungs-Postanstalt.

Die thunlichst in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt 10 Pf. für je 3 Mark oder einen Theil von 3 Mark des eingezahlten Betrages, mindestens aber 1 Mark.

Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers), sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch Angabe der Firma oder des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstabens eines Vornamens, sowie durch ausführliche Bezeichnung des Wohnplatzes kenntlich gemacht sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt benutzt werden, da die von den Absendern benutzten Formulare nicht an die Empfänger gelangen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die vorstehenden Bedingungen mit grösster Genauigkeit erfüllt werden, da hieron die pünktliche Auszahlung der Postanweisung abhängt.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin W., den 8. Dezember 1875.

Bekanntmachung.

Auktionseröffnung und Einlösung der Wertzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen.

Vom 1. Januar 1876 ab werden zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Postwertzeichen zugelassen, auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher eben noch gültig gewesenen Postwertzeichen mit Angabe des Werthbetrages der Thalerwährung, und zwar Freimarken zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu 1/2 bz. 1. Gr. können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Worräthe an Postwertzeichen der Thalerwährung, welche sich am Jahresende noch in den Händen des Publikums befinden, können in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwertzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Zur Erleichterung des Uebergangs sind die Postanstalten angewiesen, vom 16. December ab überhaupt nur noch Postwertzeichen in der Reichswährung zu verkaufen.

Kaiserliches General-Postamt.



von Gustav Jahn in Tüterhöf, empfiehlt spürig für Landwege gebaute Wagen als Doppelwaggon, Halbgedeckte und offene Jagdwagen und Brecks, letztere von 450 Mf. an. Besuchte nie die Berliner Märkte.

10 fette Hammel

Dom. Gr. Machnow bei Rangsdorf, Bahnhofstation.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf.

tritt mit dem 1. Januar 1876 in ihren 24. Jahrgang. Derselbe beginnt mit der bereits angekündigten Erzählung:

,Im Hause des Commerzienrates“ von E. Marlitt,

welcher sich die Fortsetzung- und Schlusskapitel von Levin Schücking's „Der Doppelgänger“ und später:

,Vineta“ von E. Werner

anschließen werden. Von den demnächst erscheinenden belehrend-unterhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor:

Das rothe Quartal. Aus der Geschichte der Pariser Commune. Von Prof. Johannes Scherr. — Um eines Knopfes Dicke. Aus dem Eisenbahnen. Von M. M. von Weber in Wien. — Aus dem jüdischen Familienleben. Von S. von Rosenthal. — Ein entlaufener Lehrling. Künstler-Charakteristik. Von Herman Schmidt. Mit Gruppenbild von Grüninger in München. — Louise. Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier der Mutter unseres Kaisers. Mit Abbildungen.

Die Verlagsbuchhandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Eben erschien:

DER OCTAVENHASSE

Auswahl beliebter und schöner Melodien. Für Klavier leicht bearbeitet und mit Fingersatz versehen

von Otto Standke.

O. 28 Heft II enthält

Nr. 7 bis 12 à 1 Mark. Zusammen in 1 Heft Preis 3 Mark.

Nr. 7. Siegeschor aus „Judas Maccabäus“

8. La cachucha, spanischer Tanz.

9. Heil Dir im Siegerkranz.

10. Freut Euch des Lebens.

11. Gott erbalte Franz den Kaiser.

12. Glockenspiel aus der „Zauberflöte“.

Alle Abnehmer des I. Heftes (à Mk. 1.50 nt.) erhalten auch dieses II. Heft zum Subscriptionspreise von Mk. 1.50.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

Peter Joseph Tonger, Köln a. Rh.

Das Tabaks- u. Cigarren-Geschäft

von

F. K. Gottwaldt,

Berlin,

Alexandinen-Straße 46.

empfiehlt den zehrten Rauchern sein gut assortirtes Lager.

Alte abgelagerte Waare

Ist stets vorräthig und können besonders Sorten von 15 bis 25 Thaler als sehr preiswerth und gangbar empfohlen werden. Proben werden auf Wunsch gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme desselben versandt.

Torf! bei Herrn. Reißflug in Dissen.



3 Reichsmark!

Loose u 3 Reichsmark zur Lotterie von Kunstwerken, sind in ... zu haben.

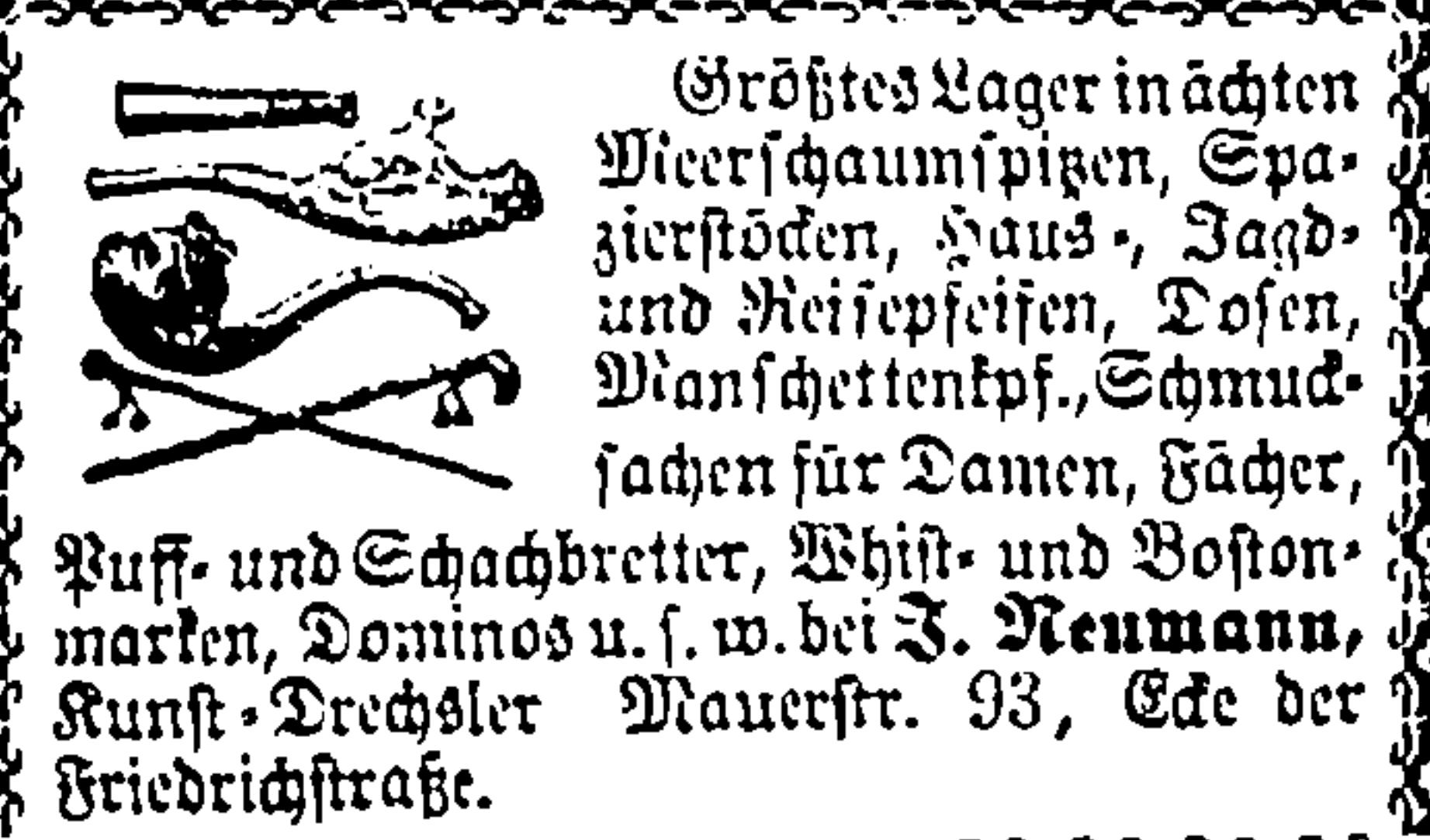
Ausgeschlagte Hammel, das Pfund 4 Sgr. verkauft Dominium Beesen.

Eine frischmilchende Kuh mit Kalb steht zum Verkauf beim Arbeitsmann Goettl. Schwenzer in St. Machnow.

Eisenbahnschienen, alten und neuen, sowie Grubenschienen,

Träger und Cement sind stets billig zu haben bei

Siegmid. Eppenstein,
Berlin, Ackerstrasse 23. 24.



Berichtigung!

In der Ehrenklärung in Nr. 97 muß es in der Unterschrift statt Schütte, Schneidermeister heißen: Die Schneidermeister Schützen'schen Cheleute.

Berichtigung.

Der Preis für Kocherbsen ist nicht 3,50 Mark, wie irrtümlich in Nr. 101 angegeben war, sondern

10 Mark 50 Pf.
Dominium Gr. Beuthen.

Zähne, künstlich, segt ein und plombirt, Dr. Perl jr., Markgrafenstr. 19.

Marktpreise.

	Berlin 21. Dec. Mr. Pf.	Mittenwalde 30. Dec. Mr. Pf.	Dresden 2. Dec. Mr. Pf.
Weizen 50 K.	10 02	9 50	9 40
Roggen	8 12	8 40	8
Brotte	8 07	—	7 70
Hafte	—	8 50	8 25
Uvpen	—	—	—
Erbsen 5 Ltr.	1 55	—	1 10
Linien	1 75	—	1 75
Kartoffeln 1 Msc.	2	—	1 50
Stroh 1 Sch.	—	—	—
Butter 500 Gr.	1 27	1 35	1 25
Eier 1 Mdl.	— 97	— 75	— 70

Nachtwächter-Instructionen

sind wieder vorräthig und werden gegen Einsendung von 1 Sgr. 3 Pf. portofrei überwandt von der Expedition d. Blattes Schöneberger Ufer 36c.

Sämtliche Formulare

für die Herren Amts-Bürotheit sind vorräthig in der Expedition dieses Blattes, Schöneberger Ufer 36c.

Redakteur: St. Nibbe.
Druck und Verlag der W. Hechischen Buchdruckerei in Berlin Schöneberger Ufer 36c.

Am Montag den 27. d. Wts.,

Holz-Verkauf

Bornmittags 10 Uhr

sollen in Spertenberg im Görlich'schen Waschhof aus der früheren Spertenberger Maibuche, jetzt Sicherheitslinie des Artillerie-Schießplatzes verschiedene Nutz- u. Brenzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

9 Stück schwache Eichen Nutzenden,
51 " Birken Nutzenden,
115 " St. u. 1. Kl. Nutzende,
2 Meter Erlen Nutzholz,
33 " Knüppel Röllholz,
22 " Reiser Ecken,
10 " Riesern Ecken,
9 " Knüppel Röllholz,
131 " Reiser III. Kl.

Spertenberg, den 20. Dez. 1875.
Behrndt.

Auktion.

Am 6. Januar f. d. Bornmittags 10 Uhr sollen in der Actienbrauerei der Berliner Gastwirthe zu Rixdorf bei Berlin bei dem Buchhalter Strauß verschiedene Mahagoni-Wödöl und eine Stuhlkufe mit Consol auf Anordnung der Königlichen Executions-Kommission öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt,
Executions-Inspector.

Hackel - Handbetrieb, vorz. Constr. 32 Em.
Schnittfläche v. 30 Thlr. an,
3. Hößbetrieb incl. Göpel von 120 Thlr. empfiehlt d. Maschinenbau-Amt. E. Biehm, Berlin.

Westend-Bibliothek.
Berlin, Potsdamerstrasse 104.
Ecke der Kurfürstenstrasse.
Gegründet am 15. December 1875.
Auswahl der neusten und besten Unterhaltungsschriften in deutscher, englischer und französischer Sprache.
Annahme von Buchhändlerischen Aufträgen zur sofortigen Bezahlung von Zeitschriften, Büchern, Prachtwerken u. s. w.

Guter trockener Torf in unmittelbarer Nähe der Chaussee, à Haufen 4 Thlr. verkauft Dom. Beesen bei Königs-Wusterhausen.